

Kultur fördern

Auf dem Weg zu einem
Kulturfördergesetz für Thüringen

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Aktuelle Informationen
der Fraktion DIE LINKE.
im Thüringer Landtag finden
Sie auf unserer Internetseite:

www.die-linke-thl.de

Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon: 0361/377 22 95
Fax: 0361/377 24 16
fraktion@die-linke-thl.de

1. Auflage, Stand: März 2011
Redaktion: Frank Schenker
V.i.S.d.P. Olaf Weichler

Liebe Thüringerinnen
und Thüringer,

vor Ihnen liegt eine Einladung zur Diskussion. Wir wollen uns mit Ihnen über die Kulturpolitik in Thüringen austauschen, gerne auch streiten. Kultur ist Lebendigkeit, Widerspruch, Vielfalt und Inspiration. Weil sie zum Innehalten, zum Nachdenken und zur Meinungsbildung anregt, ist Kultur das Fundament unserer Gesellschaft als demokratisches Gemeinwesen. Ihre Rolle als Friedensstifterin, Integrationshelferin und Zukunftswerkstatt kann nicht unterschätzt werden. Wir verweisen darauf: Kultur ist Zwillingschwester der Bildung. Thüringen braucht Kultur – deshalb braucht Kultur in Thüringen Förderung.

Im Zuge der Debatten über Haushaltssanierungen und knappe Kassen allerorten ist auch die Kulturförderung ins Gerede gekommen. Es wird gefragt, wie viel Kultur sich eine Gesellschaft leisten kann, darf oder soll, wenn die öffentlichen Gelder nicht einmal für das reichen, was sie finanzieren müssen. Diese Frage ist legitim. Die Kulturpolitik muss keine Scheu vor ihrer Beantwortung haben. Für DIE LINKE im Thüringer Landtag ist Kulturförderung zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Investitionen in Kultur sind Zukunftsinvestitionen, ohne Wenn und Aber. Wir wollen die Vielfalt kultureller Angebote erhalten und ausbauen – vom klassischen Museum bis zum Graffiti-Workshop, von den Theatern und Orchestern bis zu Literaturstipendien.

Die Thüringer LINKE ging deshalb mit dem Anspruch in den Wahlkampf des Jahres 2009, die Mittel für die Kultur zu erhöhen. Sie hat

dies mit den Anträgen zu jedem Haushaltsjahr bewiesen und Möglichkeiten gefunden. Wo ein politischer Wille ist, ist immer auch ein politischer Weg.

Im Moment berät die Fraktion DIE LINKE darüber, wie Lösungsansätze weiterentwickelt werden können. Einige dieser Ideen haben wir auf den nächsten Seiten für Sie aufgeschrieben. Zunächst unterteilt in Vorhaben für verschiedene Kulturbereiche – Theater und Orchester, Bibliotheken, Museen und Soziokultur – beschreiben wir schließlich unser Ziel eines Kulturfördergesetzes. Mit einem solchen Gesetz könnte Thüringen bundesweiter Vorreiter sein und seine Verantwortung als Kulturland klar und unwiderruflich herausstellen. Für DIE LINKE gehört zu einem Kulturfördergesetz auch ein Vorschlag zur Kulturfinanzierung. Hier wünschen wir uns einen solidarischen Kulturförderausgleich, der die unterschiedliche Finanzlast der Thüringer Kommunen ausgleicht.

Auf Ihre Meinung zu unseren Vorschlägen sind wir sehr gespannt. Eine gute Lektüre wünschen



*Dr. Birgit Klaubert
Kulturpolitische Sprecherin*



*Bodo Ramelow
Fraktionsvorsitzender*

Der Besuch der alten Dame?

Warum Kultur für alle notwendig ist und ein Großteil der Theaterbesucher trotzdem weiße Haare hat.

Theater und Orchester sind die herausragenden Orte in der Thüringer Kulturlandschaft. Sie bedürfen in ihrer Spartenvielfalt einer besonderen Würdigung und eines nachhaltigen Schutzes. Die Thüringer Theater sind von zentraler Bedeutung für die öffentliche Kommunikation und die kulturelle Bildung. Die Häuser bieten ein regionales Identifikationspotential für die Menschen. Indem sie die Attraktivität einer Stadt oder eines Kreises erhöhen, sind sie auch als Standortfaktor zu werten. Nicht nur für sogenannte High Potentials ist ausschlaggebend, ob am Ort ihrer Tätigkeit auch kulturelle Angebote vorhanden sind.

Regelmäßig werden hinsichtlich der Förderung von Theatern und Orchestern Besucherzahlen, Platzauslastung, etc. hinterfragt. Natürlich können Intendanten und künstlerische Leiter nicht im luftleeren Raum agieren und müssen die Interessen und Vorlieben ihres Publikums beachten. Andererseits stellt sich die Frage, wer, wenn nicht die Theater sollten auch Kunst anbieten, die nicht nur gefällt. Künstlerisches Schaffen muss widersprüchlich sein, wenn es seine Rolle als ideeller Innovationsmotor in der Gesellschaft erfüllen soll. Insofern sind Besucherzahlen nur bedingt geeignet, den »Wert« einer Spielstätte zu ermessen.

Nun wird behauptet, der Großteil der Besucher von Theatern und Orchestern gehöre zur älteren Generation bzw. zur sogenannten Elite, die sich die Theaterkarte auch für mehr Geld leisten könne. Richtig ist: Wie die anderen ostdeutschen

Bundesländer, ist Thüringen stark vom demographischen Wandel betroffen. Es werden nicht nur weniger Menschen geboren, viele junge Leute verlassen mangels Perspektiven ihre Region, um sich anderswo eine Existenz aufzubauen. Unabhängig davon, dass wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch alles unternommen werden muss, um die Menschen hier zu halten und möglichst weitere anzulocken, sollte die demographische Entwicklung auch als Chance betrachtet werden. Dazu können die Theater und Orchester einen Beitrag leisten, indem sie anspruchsvolle und unterhaltsame Aufführungen für alle Generationen präsentieren. In einem Bundesland mit einem geringen Einkommensvolumen ist besonders Wert darauf zu legen, dass der Zugang zum Theater ohne soziale Barrieren möglich ist.

Theater und Orchester sind wichtige Anziehungspunkte für Touristen. Thüringen hat mit Weimar einen Ort, der weltweit für Kultur und seine Ambivalenz von Klassik und Buchenwald bekannt ist. Viele Menschen aus anderen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland interessieren sich für die Orte, an denen Goethe und Schiller gewirkt haben. Es wäre absurd, den Besuchern, die nach Weimar kommen, zukünftig nur noch Sparteater anbieten zu können, weil scheinbar die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Aber auch die anderen Thüringer Häuser sind für Touristen interessant, denn Gäste können hier eben nicht nur wandern und Bratwurst essen, sondern vom



Ballett bis zum Schauspiel, von der Oper bis zum Puppentheater Aufführungen auf hochprofessionellem Niveau erleben. Die Wege zu den jeweiligen Spielstätten sind verhältnismäßig kurz und über ein noch einzurichtendes gemeinsames Thüringer Kulturportal könnten ohne Schwierigkeiten Tickets für komplette Angebote gebucht werden.

Bei der Finanzierung der Theater und Orchester darf es aus den genannten Gründen nicht um die Frage gehen, wie viel Theater wir uns leisten können, sondern wie viel gesellschaftlich notwendig ist. DIE LINKE ist der Auffassung, dass es keine weiteren Kürzungen im Kulturbereich geben darf. Selbst bei schrumpfenden Bevölkerungszahlen wäre es verkehrt, in der Kultur zu kürzen und Sparten oder ganze Häuser zu schließen oder zu Fusionen zu zwingen. Strukturveränderungen sind möglich, aber es muss investiert werden. Wenn weniger Menschen in Thüringen leben, muss unser Land gerade sein Potential als Kulturland ausbauen.

Nicht nur die Intendanten der Thüringer Häuser haben in der Vergangenheit zu Recht darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren bereits schmerzhaft Einsparungen zu verkraften waren. Während die Zuschüsse über Zeiträume von mehreren Jahren eingefroren sind, steigen die Kosten

für Personal, Energie, etc. Seit 1990 sank die Zahl der MitarbeiterInnen in Theatern und Orchestern von 2630 auf 1742 im Jahr 2009. Nur das Meininger Theater und das Deutsche Nationaltheater Weimar sind noch an den Flächentarif angebunden. In den Theatern Altenburg/Gera, Nordhausen/Sondershausen sowie Rudolstadt und in den Philharmonien Gotha, Jena und Greiz gibt es Haustarifverträge. Das Landestheater Eisenach, das Puppentheater Erfurt und das Theaterhaus Jena haben ebenfalls vom Flächentarif abweichende Vergütungsregelungen.

Wenn diese Entwicklung nicht gestoppt und umgekehrt wird, können Produktionen mit überregional bekannten Künstlern bald völlig ausgeschlossen werden. Es wäre der Anfang einer kulturellen Verödung. Deshalb muss das Land zu seiner Verantwortung stehen und eine Förderung gewährleisten, die dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

»Ich möchte in keinem Land leben, wo ein Leuchtturm den Niedergang der anderen Städte illuminiert. Demokratie braucht selbstbewusste Bürger, und wenn wir Theater als Ausdruck für das Selbstbewusstsein einer Stadt verstehen, dann bedeutet ein Rückbau der Kultur einen Verlust an Demokratie.«
Stephan Märki, Generalintendant Nationaltheater Weimar

Dantons Tod?

Warum Bibliotheken mehr sind als freiwillige Aufgaben der Kommunen.

Bibliotheken sind die meistgenutzte Kultureinrichtung und gewährleisten Grundversorgung an Bildung und Kultur. Sie bieten ihren Nutzern einen konsolidierten Bestand an gesicherter Information, eine fachkundige Auswahl aus einem unüberschaubaren Angebot an Büchern, und nicht zuletzt vermitteln sie durch ihr Fachpersonal eine Informations- und Medienkompetenz, die in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung von Medien immer wichtiger wird.

Im Sommer 2008 hat die CDU-Mehrheit im Thüringer Landtag ein Bibliotheksgesetz beschlossen, das den gegebenen Anforderungen an ein solches Gesetz – nämlich die umfassende Bedeutung von Bibliotheken zu benennen und gleichzeitig deren Finanzierung zu sichern – nicht gerecht wird. Folge dieses Kardinalfehlers des Gesetzes ist die deutliche Abhängigkeit der Bibliotheken von der Finanzkraft der jeweiligen Kommunen. Die Situation der Bibliotheken hat sich mit dem Bibliotheksgesetz keineswegs verbessert. Im Gegenteil: Der Brand der Anna Amalia Bibliothek war vor Jahren Auslöser, dass endlich das Thema Bibliotheken auf die politische Tagesordnung in Thüringen kam. Es wurde aber ein Placebo-Gesetz geschaffen, das dem schwelenden Flächenbrand bei den Bibliotheken nichts entgegen zu setzen hat.

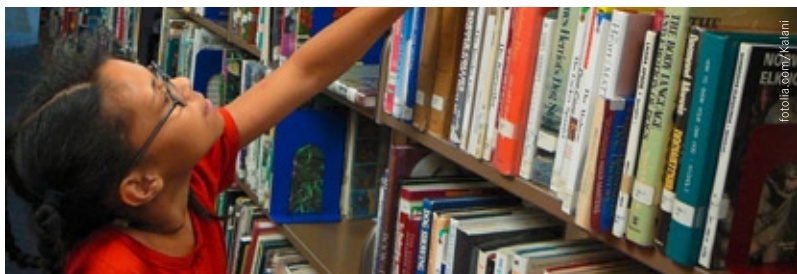
Mit dem Bibliotheksgesetz wurde eine Formulierung in die Landesgesetzgebung eingeführt, die bis dahin nicht explizit benannt war: Bibliotheken sind »freiwillige

Leistungen«. Das heißt, dass Kommunen öffentliche Bibliotheken aus den Mitteln finanzieren müssen, die nach Erledigung aller Pflichtaufgaben übrig bleiben. In vielen Gemeinden und Städten ist die Finanzsituation aber mittlerweile so angespannt, dass es problematisch ist, überhaupt einen Haushalt aufzustellen.

Bibliotheken sind aber mehr als freiwillige Leistungen. Sie sind zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und bieten ein unverzichtbares Bildungsangebot für Bürger jeden Alters. Wenn gleiche Chancen auf kulturelle Teilhabe und Bildung gewährt werden sollen, muss Bibliotheksförderung Pflichtaufgabe sein.

DIE LINKE hat 2010 ein Änderungsgesetz in den Landtag eingebracht, mit dem die Fehler des bestehenden Bibliotheksgesetzes korrigiert werden sollten. In dieses Gesetz gehört die Festlegung, dass den öffentlichen Bibliotheken jährlich ein Mindestförderbetrag zur Verfügung gestellt wird, der z. B. in die Neuerwerbung von Medien fließen könnte. Außerdem sollte es projektbezogene Finanzmittel geben, die Innovationsschübe im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen sollen. Nur wenn diese Förderung gesetzlich festgeschrieben wird, können Bibliotheken langfristig planen.

Wir setzen uns dafür ein, dass es für alle Thüringer in erreichbarer Nähe einen uneingeschränkten Zugang zu einer öffentlichen Bibliothek gibt. Dies ließe sich



beispielsweise dadurch sichern, dass jede Gemeinde mit mehr als 3000 Einwohnern eine Bibliothek vorhalten muss.

Weiterhin müssen Schulbibliotheken gefördert werden, denn Schülerinnen und Schüler sollten zunächst in ihrem eigenen Schulgebäude die Möglichkeit gegeben werden, Literatur zu entdecken. Im Hinblick auf Leseförderung und Bildungsarbeit müssen Schulen materiell besser ausgestattet werden, um Bibliotheken nicht nur einzurichten, sondern auch zu pflegen und zu betreuen. Spaß am Lesen und Schreiben entwickelt sich von klein auf.

In engem Zusammenhang mit der Sicherung der Bibliotheken steht auch die Literaturförderung. Hier ist nach unserer Ansicht die Förderung von literarischer Produktion und Rezeption gleichermaßen entscheidend. Ein wichtiger Schritt dazu ist das Angebot von Autorenstipendien. Diese sind notwendig, um Vielfalt und Entwicklung zu sichern. Zugleich kann mit der Förderung regionaler Literatur auch die Identitätsstiftung gestärkt werden.

Der Stellenwert von Literatur als wesentlicher Bestandteil einer lebenslangen Bildungsarbeit muss anerkannt werden. Gerade das zeitgenössische literarische Schaffen braucht Förderung, weil ihm sonst Entwicklungschancen genommen werden.

Die Schwesternschaft von Bildung und Kultur wird an kaum einem Beispiel besser deutlich als bei Literatur und den Bibliotheken. Öffentliche Bibliotheken sind Orte der Bildung für alle Generationen, aber natürlich besonders für Kinder und Jugendliche. Es geht um die Freude am Buch ebenso wie das Näherbringen des Internets für ältere Menschen. Insofern sind Bibliotheken auch Orte der Begegnung. Ohne bessere Förderung sind viele Thüringer Bibliotheken mittelfristig in ihrer Existenz bedroht. Weil das bestehende Bibliotheksgesetz dieser Situation nicht abhilft, plädiert DIE LINKE für die Stärkung der Bibliotheken durch ein Kulturfördergesetz.

»Das aktuelle Bibliotheksgesetz hat keinerlei Auswirkungen auf die nach wie vor unsichere Lage der Öffentlichen Bibliotheken. Mit der Feststellung, dass es sich dabei um freiwillige Leistungen der Kommunen handelt, geht es noch über die Thüringer Kommunalordnung hinaus. Jedem Kommunalpolitiker wird damit ein zusätzliches Argument für die Streichung von Bibliotheksleistungen oder die vollständige Schließung einer Öffentlichen Bibliothek an die Hand gegeben. Das ist eine sehr bittere Situation.«

*Dr. Annette Kasper, Vorsitzende
Bibliotheksverband Thüringen*

Der zerbrochne Krug?

Warum Museen als Bildungseinrichtungen nicht nur zeigen, sondern auch erklären können müssen.

Museen sind der größte außerschulische Bildungsanbieter im Freistaat. Ihre Vielfalt spiegelt die Geschichte des Landes wider. Vom Lindenau Museum in Altenburg über das Otto-Dix-Haus in Gera bis zum Bach-Haus in Eisenach, vom Panorama Museum Bad Frankenhausen bis zur Heidecksburg in Rudolstadt gibt es einen riesigen Reichtum an Kunst- und Kulturgütern, die der Öffentlichkeit präsentiert werden. In über 200 Museen wird Thüringern und Gästen Kultur gezeigt und erklärt.

Kulturgüter werden in Museen nicht einfach in Vitrinen gelegt und gezeigt. Sie müssen ausgewählt, an- und eingeordnet und häufig auch schriftlich – in Form von Tafeln – und mündlich – in Form von Führungen – erläutert werden. Wenn die Stücke gerade nicht gezeigt werden, müssen sie sorgfältig gepflegt und gelegentlich auch restauriert werden. Grundlage dieser Arbeiten sind intensive Forschungsleistungen. Alle diese

Aufgaben sind nicht ohne qualifiziertes Fachpersonal zu erledigen. Es bedarf dazu Sachverstand und ausreichend Zeit. Der Personalbestand in den Thüringer Museen wurde in den letzten Jahren zunehmend ausgedünnt. Mit viel Leidenschaft und Engagement haben die Museumsangestellten die Lage bisher gemeistert, aber viele sind an der Grenze des Leistbaren angekommen. Deshalb darf es keinen weiteren Stellenabbau geben, denn dies würde zur Folge haben, dass Museen erst nicht mehr erklären könnten und im nächsten Schritt geschlossen werden müssten.

Es bedarf der Entwicklung einer langfristigen Strategie, um einerseits den Status Quo zu erhalten, aber auch um Museen attraktiver und vielfältiger zu gestalten. Eine richtige Maßnahme, die auch immer wieder von Vertretern des Museumsverbandes gefordert wird, ist eine Aufstockung der Stellen für Museumspädagogen. Die Schwelle zu den Museen ist für manche kurze



Beine noch zu hoch. Dabei muss kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche eigentlich selbstverständlich sein. Museumspädagogen helfen, an Kultur heranzuführen und die spannenden Geschichten, die sich beispielsweise hinter einem Bild verbergen können, verständlich zu machen. Damit wird aber nicht nur Bildung angeboten und im nichtschulischen Umfeld gefördert. Kinder und Jugendliche, die gerne ins Museum gehen, weil ihnen dort Themen altersgerecht vermittelt werden, gehen sicher auch als Erwachsene eher ins Museum, als Menschen, die nie mit einer Ausstellung in Berührung gekommen sind. Insofern sind Museumspädagogen auch eine Art der Zukunftssicherung für die Thüringer Museen.

Gleichzeitig ist es wichtig den Kindern und Jugendlichen freien Eintritt zu allen Museen im Freistaat zu gewähren. Das wäre ein wichtiger Beitrag dazu, kulturelle Bildung zu einer Selbstverständlichkeit für junge Menschen werden zu lassen. Bisher ist lediglich bei einem Fünftel der Einrichtungen der Besuch für Kinder kostenfrei. Um den freien Zugang zu finanzieren, müssen Wege gefunden werden, wie das Land den Trägern der Museen die Kosten dafür erstatten kann. Nur mit einer solchen Kooperation kann dieses Vorhaben gelingen.

Die reiche Thüringer Museumslandschaft darf nicht zusammengekürzt werden. Sie muss in ihrer Vielfalt und Lebendigkeit erhalten bleiben. Dazu ist in einigen Fällen ein höherer Etat für den Ankauf zeitgenössischer bildender Kunst und für Werke lebender Künstler notwendig. Ebenso bedarf es einer personellen und finanziellen Aufstockung von Museen, um Nachlässe

zeitgenössischer Künstler Thüringens zu erwerben und zu pflegen. Es wäre fatal, wenn entsprechende Mittel nicht bereit gestellt werden und Nachlässe verfallen oder dauerhaft unter Verschluss bleiben müssen, weil sie nicht aufgearbeitet werden können.

Zur Vielfaltssicherung zählen auch Erhalt und Förderung kommunaler Galerien. Gerade die Ausstellung von Kunst vor Ort ist für Besucher ebenso wie für die Künstler von Bedeutung. Die Maler, Bildhauer, etc. können sich in ihrer Region einem Publikum präsentieren und erhalten Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Und die Gäste können mit Stolz auf die Werke schauen und sehen, was in ihrem Kulturland produziert wird.

Nicht zuletzt sind Museen ein wichtiger Beitrag zur Geschichtsaufarbeitung. Sie müssen als Orte der Erinnerung – beispielsweise an die Teilung Deutschlands – gefördert werden, damit Erlebtes auch für zukünftige Generationen nachvollziehbar bleibt.

Die Thüringer Museen müssen ihre Kernaufgaben uneingeschränkt erfüllen können: Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln.

»Museen sind mit über vier Millionen Besuchern im Jahr der größte außerschulische Bildungsanbieter im Freistaat. Seitdem im Jahr 2005 die Förderung von 8,3 auf 6,6 Millionen heruntergefahren wurde, sind zwar die Kosten für Gehälter, Energie, etc. gestiegen, aber die Förderhöhe blieb unverändert. Das hat einige Häuser schwer getroffen, ohne eine Anpassung der Zuschüsse ist die Thüringer Museumslandschaft insgesamt gefährdet.«

Dr. Lutz Unbehaun, Direktor Landesmuseum Heidecksburg

Warten auf Godot?

Warum Soziokultur nicht länger über prekäre Beschäftigung abgesichert werden kann.

Soziokultur fehlt leider viel zu oft die Lobby. In diesem Bereich lassen sich nicht einfach Zahlen wie Besucherzuspruch oder Auslastung vorlegen, die als Indikator für die Bedeutung herangezogen werden können. Aber gerade deshalb muss Soziokultur als fester und gleichberechtigter Bestandteil des reichhaltigen kulturellen Lebens in Thüringen wertgeschätzt und gefördert werden. Soziokultur bietet spartenübergreifende Kulturarbeit, die zum Mitgestalten und Mitmachen einlädt. Durch niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten wird Teilhabe für Menschen unterschiedlichen Alters, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche, ermöglicht.

Oft wird Soziokultur in Thüringen durch Menschen begleitet, die sich weit über ein normales Arbeitsverhältnis hinaus für ihr Tätigkeitsfeld engagieren. Arbeitsplätze in der Soziokultur sind häufig Teilzeitstellen und fast ausnahmslos befristet. Sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Einrichtungen selbst fehlt zumeist eine langfristige Perspektive. Die soziokulturellen Projekte hoffen von Jahr zu Jahr auf die Neubewilligung ihrer Projektanträge, obwohl sie eine unverzichtbare Arbeit leisten.

Dieser Zustand des ständigen Hoffens und Bangens ist für diesen wichtigen Kulturbereich nicht länger tragbar. Es müssen längerfristige Lösungen geschaffen werden, die den Beschäftigten in der Soziokultur ein Mindestmaß an Planungssicherheit bieten, ohne

die Unabhängigkeit und Flexibilität der Vereine und Projekte zu stark einzuschränken. Die Kinder- und Jugendkulturarbeit braucht stabile Rahmenbedingungen und eine verlässliche Basisfinanzierung.

Die Ergebnisse der soziokulturellen Arbeit lassen sich schlecht in Statistiken messen. Wer sich aber in entsprechenden Vereinen und Initiativen umschaut, wird die Wirkkraft der dort geleisteten Arbeit erahnen können. Manche Folgen sind offensichtlich, wenn aus jungen Menschen, die sich in Theaterprojekten engagiert haben, dann tatsächlich erfolgreiche Schauspieler geworden sind. Viele Erfolge sind aber weniger sichtbar, aber nicht weniger bedeutsam: Wenn beispielsweise Jugendliche einfach einen Ort finden, an dem sie ihre Kreativität ausleben können, die sonst versteckt geblieben wäre. Das ist für die Entwicklung der Persönlichkeit so positiv, dass Soziokultur eigentlich im besten Sinne unbezahlbar ist.

Soziokultur bietet aber nicht nur Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie umfasst auch Kulturzentren und -werkstätten sowie Kulturinitiativen im ländlichen Bereich und in den Städten. Sie bietet Menschen vor Ort die Möglichkeit aktiv am kulturellen Leben teilzuhaben. Dabei sind die Inhalte des Engagements oft dicht mit dem Lebensalltag der Menschen verknüpft, wodurch wiederum die Teilhabe erleichtert wird.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch die Zukunft



der Kreativwirtschaft in Thüringen. Dieses Thema passt vielleicht auf den ersten Blick nicht recht zur Soziokultur, aber es gibt doch einen direkten Zusammenhang. Viele Kreative, die sich daran machen, eine Existenz in der Kreativbranche aufzubauen, haben vorher ihr eigenes Potential im soziokulturellen Bereich kennengelernt. Insofern bauen diese Prozesse aufeinander auf.

Kreativwirtschaft braucht Förderung, wenn Thüringen diese Entwicklung nicht verpassen will. Die Zahl der im Kulturbereich insgesamt Tätigen wächst. Besonderen Anteil daran hat die Kultur- und Kreativbranche. Allerdings ist damit auch eine Zunahme von Selbständigen, freiberuflich Tätigen und befristet Beschäftigten verbunden, die in der Mehrzahl von ihrer Arbeit nicht leben können und sozial nicht hinreichend abgesichert sind. Es gibt z. B. in der darstellenden Kunst oder auch im Design-Bereich eine steigende Anzahl von Kreativen, die zwischen selbständigen und befristet abhängig beschäftigten Tätigkeiten hin und her wechseln. Diese Erwerbsmischformen versperren den Beschäftigten häufig den Zugang in die Künstlersozialversicherung. Thüringen muss sich dafür einsetzen, dass für diese Kreativen

Lösungen gefunden werden, die zur sozialen Sicherung nötig sind. Existenzsichernde Arbeitsplätze in der Kreativwirtschaft könnten ein Markenzeichen für Thüringen sein.

Zu einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gehört auch die Bereitstellung von erschwinglichem Arbeitsraum. Land und Kommunen müssten dafür Sorge tragen, dass Interessierten leichter Zugang zu Angeboten an Gewerbe- und Arbeitsflächen ermöglicht wird. Liegenschaften und Flächen aus Landes- oder kommunalem Besitz könnten hier zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Kreativitätsinseln müssten gefördert werden.

»Die TheaterFABRIK hat inzwischen einige Große des Theaterlebens hervorgebracht. Andere lernten schlicht, was es heißt, ein zu Hause zu haben. Eins ist ihnen allen gemein: die TheaterFABRIK hat ihre Biografie verändert. Das Motto der TheaterFABRIK stammt von Heiner Müller: »Interessant ist Theater nur, wenn man macht, was man nicht kann. Nur daraus entsteht etwas Neues.« Dieser Leitsatz ist einerseits Programm und wirkt zugleich in die alltägliche Arbeit hinein.«
*Tabea Hörnlein,
 Leiterin TheaterFABRIK Gera*

Ein Sommernachtstraum?

Warum Thüringen ein Kulturfördergesetz braucht.

Über die bisher beschriebenen Felder hinaus gibt es natürlich eine Vielzahl weiterer Kulturbereiche, für die eine Förderung richtig und wichtig ist. Denken wir nun an Bildende Kunst, Musik, Gedenkstätten oder Denkmalpflege. Beispielhaft seien auch die Musik- und Kunstschulen genannt, die Kindern und Jugendlichen die Schönheit und den Reiz der eigenen Kreativität vermitteln. Hier werden die Grundsteine für künstlerische Karrieren gelegt, die mit ihrem Talent und ihrem Können neue Generationen inspirieren. Dazu bedarf es der öffentlichen Förderung und es gibt bereits zahlreiche positive Beispiele, wie das aus NRW stammende Programm »Jedem Kind ein Instrument« oder die Initiative »Musische Bildung für alle« in Brandenburg. Entscheidend ist aber stets die auskömmliche Finanzierung der Musik- und Kunstschulen, ohne die sich solche Initiativen nicht nachhaltig umsetzen lassen.

Diese Herausforderung kann punktuell – beispielsweise über ein Musikschulgesetz – aufgenommen werden, sie kann aber auch im Zusammenhang mit anderen Fragen diskutiert werden. DIE LINKE im Thüringer Landtag sieht kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe als Grundrechte an, die für alle Menschen gesichert werden müssen, unabhängig davon, aus welcher sozialen Gruppe oder welchem kulturellen Milieu sie stammen.

Angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen, wie den Diskussionen um Integration, einer alternden Bevölkerung oder dem Schrumpfen der Mittelschicht

mit großer Abstiegsdynamik und geringen Aufstiegschancen, muss Kultur nicht als Problem, sondern als Lösung verstanden werden. Kultur ist wertvolle Ressource und bedeutender Standortfaktor. Sie hat eine integrierende Funktion, da Kultur einen Zugang zu anderen Denk- und Wahrnehmungsformen eröffnet und gleichzeitig Neugierde und Bereitschaft auf Neues weckt. Für Thüringen ist nicht zuletzt die touristische Anziehungskraft von

Kultur maßgeblich. Unser Bundesland in der Mitte der Republik hat nicht nur mit seiner natürlichen, sondern auch mit seiner reichen kulturellen Landschaft ein Alleinstellungsmerkmal, mit dem es um Gäste werben kann.

Wenn wir über die konkrete Kulturförderung sprechen, dann ist schon klar, dass für die Erfüllung des öffentlichen Kulturauftrags weitestgehend die Kommunen zuständig sind. Kultur ist in Thüringen eine freiwillige Aufgabe. Allerdings gerät die einst gut gemeinte Freiwilligkeit zur Gestaltung eines freien und vielfältigen Kulturlebens am Lebensort der Menschen zunehmend zum Fluch. Wo das Geld für die Pflicht nicht reicht, wird Kultur zur Kür. Und die Kür mag atemberaubend schön und anregend sein, doch ohne Pflicht gibt es keine Kür.

In den vergangenen Jahren wurde viel darüber diskutiert, wie die Zukunft der Kulturförderung im Zusammenspiel von Land und Kommunen aussehen kann. Während dieser Zeit arbeiteten viele Einrichtungen an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, bisher immer



in der vergeblichen Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation. In den Kultureinrichtungen ist das Personal kontinuierlich reduziert worden, die Museen oder Bibliotheken können ein Lied davon singen. An vielen Theatern und Orchestern kann man seit Jahren nur Haustarife bezahlen, trotzdem reicht das Geld nicht. Die Liste der Klagen ließe sich fortsetzen. Welchem jungen kreativen Menschen sollte man raten, einen Kulturberuf zu ergreifen, mit welchem er in Thüringen seinen Wohn- und Lebensort finden kann? Und in den Kommunen fragt inzwischen schon mancher, ob Kultur nicht doch Luxus sei, denn wenn Investitionen nicht mehr getätigt und die notwendigen Aufgaben nicht mehr finanziert werden können, wenn Gebühren und Beiträge erhöht werden müssen, dann müsse man erst einmal bei der Kultur sparen.

Dabei wird aus der kurzfristigen Betrachtung der Lage die Langzeitwirkung aus den Augen gelassen. Denn wer an der Kultur spart, spart an der Bildung und entzieht auf längere Sicht der Demokratie ihre Existenzgrundlage. Man kann es auch anders sagen: Räume, die kulturell entleert werden, hinter-

lassen Löcher im demokratischen Gemeinwesen.

Um diese Langzeitwirkung wieder in den Blick zu nehmen, braucht Thüringen ein Kulturfördergesetz. Der Erhalt, die Sicherung und die Entwicklung der Kultur in Thüringen würden damit durch den Gesetzgeber garantiert. Durch die klare Ordnung, die ein solches Gesetz vorschreibt, gäbe es endlich eine langfristige Perspektive für die Thüringer Kulturlandschaft.

Österreich und die Schweiz haben bereits seit über 30 Jahren gute Erfahrungen mit Kulturfördergesetzen auf Bundes- und auf Landesebene gemacht. Dort wird Kulturförderung vor allem als Demokratiepoltik gesehen. Die jeweiligen Regierungen werden durch den Gesetzgeber aufgefordert, die Kontinuität des öffentlichen Engagements zu garantieren. Zugleich werden hohe Maßstäbe bezüglich der Transparenz von Förderentscheidungen bestimmt.

Unsere Anforderungen an ein solches Gesetz sind:

1. Mit einem Kulturfördergesetz müssen klare Kriterien für Transparenz und Kohärenz von

Fördermaßnahmen festgeschrieben werden.

2. Ein Kulturfördergesetz verbessert einerseits die Position der Kultur in Haushaltsberatungen nachhaltig und stärkt andererseits die Rolle des Parlaments gegenüber der Regierung hinsichtlich Kontrolle und Vielfaltssicherung.
3. Es muss ein Grundmodell für die Finanzierung der Kultur im Zusammenspiel der verschiedenen politischen Ebenen enthalten. Die Zuschreibung von Verantwortung gegenüber dem Land und den Kommunen ist dabei ebenso wichtig wie eine nachvollziehbare Unterscheidung zwischen freiwilligen und pflichtigen Aufgaben.

Ein solches Gesetz kann nur in einem dialogischen Prozess entstehen. Während bestimmte Punkte in ihrem Regelungsbedarf eindeutig sind – beispielsweise klare Verantwortlichkeiten, wer über Fördergelder entscheidet – sind andere Ideen noch zu beraten und müssen schließlich in Übereinkommen mit den Akteuren entschieden werden.

Die Finanzierung der Kulturförderung ist nicht die wichtigste Frage, aber eine sehr entscheidende. Für DIE LINKE ist grundsätzlich wichtig, dass die Förderhöhe an die Entwicklung der laufenden Kosten für Mieten, Energie, Tarife, etc. angepasst wird und damit eine direkte oder auch eine faktische Kürzung im Kulturbereich vermieden wird. Nur so lässt sich verhindern, dass es in den nächsten Jahren zu einem weiteren Kulturabbau mit Sparten-schließungen etc. kommen wird.

DIE LINKE fordert einen solidarischen Kulturförderausgleich zwischen den Kommunen in

Thüringen. Die Kosten für Theater und Orchester – die wichtigsten kulturellen Aushängeschilder Thüringens – müssen gerecht verteilt werden. Deshalb schlagen wir vor, dass die Mittel, die momentan von den Trägern der Theater und Orchester als freiwillige Leistung aufgebracht werden, vor der Ausschüttung zweckgebunden aus dem Kommunalen Finanzausgleich herausgenommen werden. Dadurch könnten sie direkt an die Häuser ausgegeben werden. Zugleich bliebe aber die Verbundenheit der Kommunen bewahrt.

Organisatorisch könnten Synergieeffekte im Bereich der Verwaltung der Theater und Orchester, ihrer Marketingbereiche und des Finanzcontrollings stärker genutzt werden. Gleichzeitig ließe sich eine gemeinsame Spielplankonferenz aller Thüringer Häuser einrichten. Damit sollen nicht sämtliche Aufführungen miteinander abgestimmt werden, aber es könnte eine Grundvereinbarung über die Vorhaben für eine Spielzeit geben: Wer eine besonders große Produktion plant, kann Unterstützung von anderen Häusern bekommen.

Ähnlich wie bei Theatern und Orchestern könnte das Prinzip des Kulturförderausgleichs auch auf andere überregional bedeutsame Kultureinrichtungen übertragen werden, die momentan noch von einzelnen Städten und Gemeinden finanziert werden. Vorstellbar ist beispielsweise die Einrichtung eines oder mehrerer Landesmuseen. Diese müssten durch ihr Profil deutlich machen, dass sie einen für Thüringen zentralen Kulturschatz sammeln, erforschen und ausstellen, mit dem eine über die Landesgrenzen hinausgehende Ausstrahlung verbunden ist.

Nicht vergessen werden darf die Soziokultur. Auch hier liegt ein Teil der Pflicht zur Projektförderung in der Verantwortung des Landes. Entscheidend ist die Verstetigung der Unterstützung, etwa durch eine deutlich längere Förderphase im Projektmanagerprogramm. Auch andere Modelle wie die Einrichtung einer Landesstiftung Soziokultur sind denkbar und müssen im Sinne einer dauerhaften Lösung geprüft werden.

Für die Kulturförderung in Verantwortung der Kommunen müssen besondere Regelungen geschaffen werden. Dort, wo dies möglich ist, muss der Erhalt kultureller Institutionen zur Pflicht werden. So könnten beispielsweise öffentliche Bibliotheken als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis im kommunalen Finanzausgleich verankert werden. Ähnliches ist für Musik- und Kunstschulen denkbar, weitere Bereiche müssen geprüft werden. Die Mittel für diese Pflichtaufgaben müssten den Kommunen zusätzlich zu den bisherigen Zuweisungen ausgezahlt werden. Eine Kürzung im Bereich der freiwilligen Leistungen darf es nicht geben.

Bestimmte Kulturbereiche können wegen ihrer mangelnden Institutionalisierung nur im Rahmen der Freiwilligkeit von den Kommunen unterstützt werden. Um das zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Kulturausgaben des Landes insgesamt notwendig. Alles andere hieße eine nicht zu verantwortende weitere Verknappung der Finanzausstattung der Kommunen.

Angesichts dieser Herausforderungen liegt es nahe, bei einem Kulturfördergesetz für Thüringen an einen Sommernachtstraum zu denken. Für DIE LINKE aber steht fest, dass wir die Hindernisse überwinden und die Kulturförderung in unserem Land auf ein sicheres Fundament stellen wollen. Weil Kultur einer der größten Schätze ist, den Thüringen zu bieten hat, wollen wir diesen Reichtum bewahren und vergrößern. Um das zu erreichen, möchten wir Sie, liebe Thüringerinnen und Thüringer, noch einmal zum Mitwirken einladen.



